

Herrn
Harald Kunz
Initiative Waldkritik
haij.kunz@googlemail.com

06. März 2018

Ihre E-Mail vom 21. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Kunz,

für Ihre E-Mail vom 21. Februar 2018, mit welcher Sie im Auftrag der Initiative Waldkritik einen Offenen Brief an die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg übermittelt haben, darf ich mich, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion, bedanken.

Anlässlich Ihres Schreibens haben wir das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um Informationen zu den aktuellen Vorgaben bzw. zum aktuellen Verfahren gebeten. Nach Auskunft des Ministeriums stellt der Bodenschutz für die naturnahe Forstwirtschaft des Landesbetriebes ForstBW ein wichtiges Ziel dar. Das Land hat sich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende eigene Vorgaben und Standards gesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 wird landesweit die Richtlinie zum Erhalt der forsttechnischen Befahrbarkeit von Rückegassen im Staatswald verbindlich umgesetzt. Diese Richtlinie berücksichtigt auch standortkundliche Parameter und damit auch die unterschiedlichen Empfindlichkeiten der Böden in unseren Wäldern.

Darüber hinaus achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW beim Einsatz von Maschinen vor Ort besonders auf die Berücksichtigung moderner, mehrachsiger Spezialmaschinen und bei Bedarf auf die Verwendung von Bändern, um die forsttechnische Befahrbarkeit von Rückegassen dauerhaft zu erhalten. Rückegassen mit tiefen Fahrspuren stellen die Ausnahme dar und werden nicht primär aus optischen bzw. ästhetischen Aspekten vermieden, sondern um die dauerhafte Befahrbarkeit und damit den langfristigen Bodenschutz sicherzustellen. Ist die Gefährdung einer maximalen Fahrspurtiefe von 40 cm absehbar, müssen die Arbeiten konsequent eingestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Bodenschutzkonzept von ForstBW bewährt hat.

Dies zeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Wert auf den Schutz unserer Wälder legen und es insoweit keinen Anlass für Kritik gibt.

Unabhängig davon wird der zuständige Arbeitskreis Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Ihr Anliegen in einer seiner kommenden Sitzungen thematisieren und dabei auch nochmals den Austausch mit dem Ministerium suchen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Rapp MdL
Vorsitzender des Arbeitskreises
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz